



Regelung zum Übergang

Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 30
- Slavische Sprachwissenschaft 30
- Slavische Literaturwissenschaft 30

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 90
 - Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
 - Russische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
 - Slavische Sprachwissenschaft 15
 - Slavische Literaturwissenschaft 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus:

- Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft 30
- Slavische Sprachwissenschaft 30
- Slavische Literaturwissenschaft 30

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden erlassen.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Forschung und Praxis		W
Sprachwissenschaft		WP, W
Literaturwissenschaft: Theorie, Wissen, Konzepte	mind. 12 ECTS Credits	WP, W
Literaturwissenschaft: Interart, Intermedialität		WP
Wissenschaftliche Reflexion		WP
Spracherwerb		WP
Sprachvertiefung		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 30 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Sprachvertiefung»			
480800 bis 480849	Vertiefungsmodul Sprachpraxis: BKMS/Polnisch/Tschechisch/Russisch 3-4	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- das Minor-Studienprogramm Slavische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

- P: Pflichtmodul
- WP: Wahlpflichtmodul
- W: Wahlmodul